

Landgericht München I

Az.: 4 HK O 9121/25



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., vertreten durch d. Vorstand [REDACTED]
[REDACTED], Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

gegen

1-2-3.tv GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer [REDACTED], Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwältin [REDACTED]
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Landgericht München I - 4. Kammer für Handelssachen - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED] am 26.01.2026 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 26.01.2026 folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, Verbrauchern den Kauf des Produkts „Gastro Abflussreiniger 3er Pack“ im Internet anzubieten, wenn zu den Inhaltsstoffen und zu sicherheitsrelevanten Merkmalen das Produkt nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben gemacht werden, bevor der Verbraucher das Reinigungsmittel in den virtuellen Warenkorb einlegt,

wenn dies geschieht gemäß Screenshots nach Anlage K 6.
2. Die Beklagte wird weiter verurteilt, es zu unterlassen, Verbrauchern den Kauf des Produkts „Gastro Raketenpulver XXL Packung mit 3,5 kg“ im Internet unter Angabe eines Gesamtpreises anzubieten, wenn die Beklagte neben dem Gesamtpreis nicht den Grundpreis in der gesetzlich vorgegebenen Form angibt,

wenn dies geschieht gemäß Screenshots nach Anlage K 7.
3. Der Beklagten wird für jeden Fall der schuldhafte Zu widerhandlung gegen eine der in Ziffern 1. und 2. genannten Unterlassungspflichten ein Ordnungsgeld bis zu € 250.000,-- (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen) oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollstrecken am Geschäftsführer der Beklagten, angedroht.
4. Die Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin € 243,51 zzgl. Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über Basiszinssatz hieraus seit 08.08.2025 zu bezahlen.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

[REDACTED]
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Verkündet am 26.01.2026

gez.

■, JAng

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 29.01.2026

■, JAng

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle